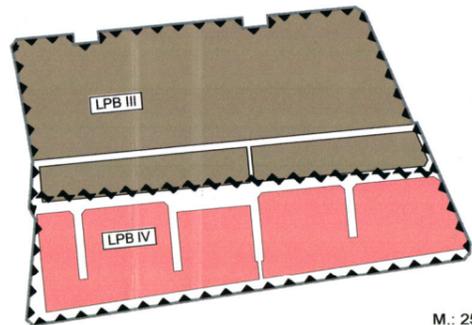


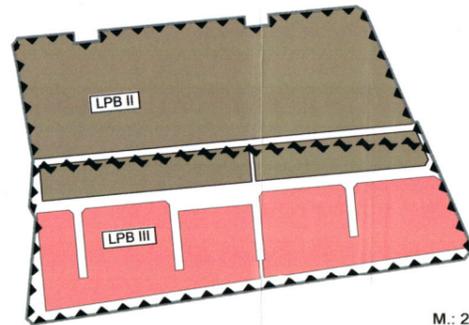
Baugebiet	Baugebiet	Baugebiet
MD 1	MD 2	WA
Grundflächenzahl	Grundflächenzahl	Grundflächenzahl
0,6	0,4 0,8	0,4
Bauweise	Bauweise	Bauweise
○	○	○
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Troftiefe max.	Vollgeschosse max.	Troftiefe max.
6,0 m	II	6,0 m
Finsthöhe max.		Finsthöhe max.
9,0 m		9,0 m
Wohnvorhaben		Wohnvorhaben
2 Wo		2 Wo

Festsetzungen Lärmpegelbereiche für Räume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden siehe textl. Festsetzungen Nr. 7



M.: 2500

Festsetzungen Lärmpegelbereiche für Räume, die als Wohn- und Aufenthaltsbereiche genutzt werden siehe textl. Festsetzungen Nr. 7



M.: 2500

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung

- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung

- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV. NRW. S. 256)GV. NRW. 232), in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung

- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 26.05.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.06.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Inden, den 16.10.2018

J. Jähne
Der Bürgermeister

Die öffentliche Unterrichtung gemäß § 3 (1) BauGB hat vom 17.05.2018 bis 17.07.2018 stattgefunden.

Inden, den 16.10.2018

J. Jähne
Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gemäß § 3 (2) BauGB aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Inden vom 29.06.2017 in der Zeit vom 03.08.2017 bis 03.10.2017 öffentlich ausgelegt worden. Die Offenlegung wurde am 03.08.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Inden, den 16.10.2018

J. Jähne
Der Bürgermeister

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit dem Schreiben vom 19.07.2017 von der Auslegung benachrichtigt.

Inden, den 16.10.2018

J. Jähne
Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat der Gemeinde Inden am 13.07.2017 als Satzung beschlossen.

Inden, den 16.10.2018

J. Jähne
Der Bürgermeister

Die Übereinstimmung der Planung mit dem Satzungsbeschluss vom 13.07.2017 wird mit der Ausfertigung bestätigt. Der Bürgermeister ordnet die Bekanntmachung an.

Inden, den 16.10.2018

J. Jähne
Der Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde mit Angabe der Zeit und des Ortes, wo der Plan eingesehen werden kann, gemäß § 10 (3) BauGB am 01.08.2018 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Inden, den 16.10.2018

J. Jähne
Der Bürgermeister

Inden, den 16.10.2018

J. Jähne
Der Bürgermeister

PLANGRUNDLAGE:

Es wird bescheinigt dass die Kartengrundlage mit den Darstellungen des amtlichen Liegenschaftskatasters - Stand 30.04.2015 - übereinstimmt. Alle Begrenzungslinien sind im Koordinatensystem des digitalen Bebauungsplans geometrisch eindeutig festgelegt.

Düren, den 01.11.18

Vermessungsamt
Jürgen Josef Gieße
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Merkblatt: 15, 02/01-Düren



LEGENDE

1. Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

- WA Baugebiet
- 0,8 Bauweise offen
- 0,4 GRZ Grundflächenzahl
- Einzel- und Doppelhäuser
- siehe Textteil 1.2.2

3. Verkehrsflächen

- Verkehrsflächen
- Strassenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

4. Grünflächen

- Grünfläche
- Öffentlich
- Privat

5. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. §9 Abs. 1 Nr. 10 und 25a BauGB)

- M1, M2, M3 Pflanzungen siehe textl. Festsetzungen Nr. 8

6. Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes - Immissionsschutzgesetzes (gem. §9 Abs.1 Nr.24 BauGB)

- Flächen mit Festsetzungen von Lärmpegelbereichen (LPB)
- LPB III Lärmpegelbereich siehe textl. Festsetzungen Nr. 7

7. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Zweckbestimmung:
- St / Ga Stellplätze, Garagen, Carports
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Art der Nutzung / Maß der Nutzung / Bauweise

8. Nachrichtliche Übernahmen

- Lage Bodendenkmal (Schutzbereich und Schnittlinien gem. NW 2015/0110 Inden-Altendorf Gesamtplan)

9. Hinweise

- Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen

GEMEINDE INDEN

**LÜTZELER HOF
BEBAUUNGSPLAN**

PROJEKT PLANR:
1119_505. 1:1000

KABINETTSCHREIBSTELLE
SOBBAACHEN
www.kopfvermer.de

FON: 04398080-0
FAX: 04398080-10
mailto:info@kopfvermer.de

HEINZ JAHNEN PFLÜGER